

Förderrichtlinie Spenden und Sponsoring der Unternehmensgruppe Oranienburg

Stand 17.06.2024

1. In der Region verwurzelt

Als kommunale Unternehmensgruppe mit regionaler Verankerung fühlen wir uns den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Oranienburg eng verbunden und tragen eine gesellschaftliche Verantwortung. Wir fördern kulturelle, sportliche, ökologische, soziale und gesellschaftliche Projekte in und für Oranienburg. Die Unterstützung basiert hierbei auf einem fairen und transparenten Förderkonzept.

Die Richtlinie richtet sich an alle Interessensvertreter von gemeinnützigen Organisationen, die einen Förderantrag für Spenden oder Sponsoring bei der Unternehmensgruppe Oranienburg stellen möchten. Gleichzeitig soll sie dazu beitragen, allen Mitarbeitenden, Führungskräften und Geschäftsleitungen der Unternehmen einen verlässlichen Orientierungsrahmen im Umgang mit Spenden und Sponsoring zu schaffen. Es sollen Rechtsverstöße, auch unwissentliche, vermieden sowie Ansehensverlusten in der Öffentlichkeit vorgebeugt werden. In Ergänzung zu dieser Förderrichtlinie muss ein Förderantrag ausgefüllt und eingereicht werden.

Spenden oder Sponsoringleistungen dürfen nur gewährt werden, wenn sie dem Rahmen dieser Richtlinie entsprechen und keinen Vorgaben der Unternehmensleitungen oder Compliance-Regeln der Gruppe widersprechen.

Spenden und Sponsoring sind zulässig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Förderung von Kultur und des Sports, wenn jeder Einfluss auf die Inhalte ausgeschlossen ist. Sie müssen in Bezug auf das Zustandekommen, den Zweck und den Umfang von der Qualität sein, dass sie jederzeit veröffentlicht und öffentlich vertreten werden können, ohne dass damit das Ansehen der Gruppe oder eines ihrer Einzelunternehmen in rechtlicher oder ethischer Hinsicht beschädigt werden kann.

2. Gleiches Verständnis

Spenden

sind freiwillige Zuwendungen als Geld- oder Sachleistungen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke. Eine Spende wird ohne Gegenleistung durch den Empfänger oder Dritte gewährt.

Sponsoring

bedeutet die Analyse, Planung, Umsetzung und Kontrolle sämtlicher Aktivitäten, die mit der Bereitstellung von Geld, Sachleistungen, Dienstleistungen oder Know-how zur Förderung in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Umwelt und/oder den Medien verbunden sind, und zugleich Ziele der Marketing- und Unternehmenskommunikation erreichen sollen. Zur Leistung des Sponsors und der Gegenleistung des Gesponsorten erfolgt eine vertragliche Regelung (Sponsoringvertrag).

3. Wir unterstützen Ihr Projekt

Die Unternehmensgruppe Oranienburg verbindet fünf Unternehmen: die Oranienburg Holding GmbH, die Stadtwerke Oranienburg GmbH, die Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg, die Stadtservice Oranienburg GmbH und die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH. Die Stadtwerke Oranienburg GmbH und die Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg fördern durch Spenden und Sponsoring. Die Stadtservice Oranienburg GmbH ist als Geldspender ausgeschlossen, nicht jedoch von Sachspenden und Sponsoring. Die Oranienburg Holding GmbH und die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH sind von Spenden und Sponsoring ausgeschlossen.

Die Empfänger von Spenden werden im Folgenden „Spendenempfänger“ genannt, die Empfänger von Sponsoringleistungen sind „Sponsoringpartner“, die Geber von Spenden oder Sponsoringleistungen werden „Förderer“ genannt.

4. Unsere Grundsätze für eine Förderung

Die Förderer unterstützen unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Der Träger des Projekts hat einen regionalen Bezug. Das Projekt findet vorrangig in und um Oranienburg statt.
- Der Fördergegenstand hat einen regionalen Bezug. Das Ergebnis der Förderung kommt vielen Oranienburgerinnen und Oranienburgern zugute.
- Der Spendenempfänger ist eine Organisation, die nachweislich vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist.
- Der Fördergegenstand hat ein klares Ziel.
- Die Förderung findet in einem fest definierten Zeitraum statt bzw. das Förderziel wird in einem bestimmten Zeitraum erreicht.
- Der Träger des Projekts gewährleistet eine transparente Mittelverwendung.
- Die Förderer genießen als Sponsor Branchenexklusivität.
- Leistungen und Gegenleistungen stehen bei einem Sponsoring in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Die Förderer müssen eine Unterstützung ablehnen oder beenden, wenn:

- Der Empfänger durch die Projektförderung von der Unternehmensgruppe Oranienburg abhängig ist oder wird.
- Der Antragsteller eine politisch wirkende Organisation ist.
- Wenn der Eindruck entsteht, Verwaltungshandeln gegenüber dem Förderer würde durch eine Spende oder eine Sponsoringleistung beeinflusst werden.
- Der Empfänger oder sein Handeln nicht dem geltenden Recht entspricht, oder im Widerspruch zu den Compliance-Regeln der Gruppe steht.

5. Wir halten uns an einen geregelten Ablauf

Für das Engagement der Förderer wird jährlich ein festes Budget im Wirtschaftsplan verankert. Ist das finanzielle Volumen des Fördertopfes für Spenden und Sponsoringleistungen des Unternehmens erschöpft, können keine weiteren Projekte gefördert werden.

Für eine Förderung und Projektunterstützung ist der Antrag auf Spenden und Sponsoring der Unternehmensgruppe auszufüllen und digital oder schriftlich bei der Oranienburg Holding GmbH einzureichen. Der Antrag wird den Einzelunternehmen übermittelt. Dort entscheidet jeweils ein „Gremium Spenden und Sponsoring“ des Unternehmens nach Prüfung der Förderwürdigkeit entsprechend dieser Förderrichtlinie sorgfältig über eine Projektunterstützung.

6. Der Rahmen für unsere Aktivitäten

- Unser Sponsoring funktioniert nach dem Prinzip Leistung und Gegenleistung.
- Das Einreichen eines Antrages sichert keine Ansprüche auf Förderung.
- Sponsoringleistungen beruhen auf schriftlichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Parteien. Dazu werden Sponsor und Sponsoringpartner einen schriftlichen Sponsoringvertrag schließen.
- Grundsätzlich geht die Unternehmensgruppe nur Sponsoringvereinbarungen mit Organisationen (Vereine, Verbände) oder Unternehmen ein.
- Sponsoringanfragen der Stadt Oranienburg, einer ihrer Einrichtungen oder Unternehmen müssen zusätzlich zum Antrag separat und richtlinienkonform vom Antragsteller begründet werden.
- Eine Kommunikation in der Öffentlichkeit über Spenden und Sponsoring durch die Förderer, den Spendenempfänger und/oder den Sponsoringpartner bedarf der Abstimmung zwischen und den Freigaben von den Beteiligten.
- Aus wiederholten Spenden und Sponsoringzusagen ergibt sich kein Anspruch für die Zukunft.
- Eine Organisation oder ein Unternehmen kann in einem Geschäftsjahr für denselben Zweck nur einmal durch die Förderer mit einer Spende unterstützt werden. Dadurch wird eine Doppelförderung durch Spenden ausgeschlossen.

Wir empfehlen, bei der Antragstellung einen zeitlichen Vorlauf einzuplanen, um eine rechtzeitige Umsetzung gewährleisten zu können.